

# Das Schwyzer Panner und sein Eckquartier

Autor(en): **Durrer, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **19 (1905)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744813>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizer Archiv für Heraldik.

## Archives Héraldiques Suisses.

1905

Jahrgang } XIX  
Année }

Heft 4.

### Das Schwyzer Panner und sein Eckquartier.

Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der schweizerischen heraldischen Gesellschaft in Schwyz, den 17. Juni 1905 von Dr. Robert Durrer.

*Hochgeehrte Versammlung!*

Mit Vorarbeiten für eine Geschichte der römischen Schweizergarde beschäftigt, muss ich mich durch die italienischen Geschichtsquellen des XVI. Jahrhunderts durcharbeiten. Dabei stiess ich vor drei Tagen zufällig auf eine Stelle in den Diarien des Venezianers Marino Sanuto, die ich auf das Schwyzer Panner beziehen zu müssen glaube. Gleich kam mir da die Aufforderung unseres Präsidenten, mit kürzern Mitteilungen zum Gelingen der heutigen Versammlung beitragen zu wollen, in den Sinn und ich glaubte diesen zufälligen Fund als einen Wink des Schicksals betrachten zu sollen.

Ich muss freilich zur Erklärung jener Stelle, die mich zum Sprechen angeregt hat, etwas weiter ausgreifen. Sind es auch zum Teile nicht eigene Forschungsergebnisse, sondern Rekapitulationen der Resultate Wilhelm Vischers, so glaube ich doch, ohne Ihnen nahe treten zu wollen, annehmen zu dürfen, dass auch dieses Repetitorium den meisten von Ihnen Neues bietet. —

Die Eckquartiere mit religiösen Symbolen in den alten Schweizer Pannern sind meines Wissens eine schweizerische Eigentümlichkeit, soweit es die Gegenden hierseits der Alpen betrifft. Ich weiss es noch nicht bestimmt, aber ich vermute, dass hier, wie in so vielem, was unser Kriegs- und Staatsleben betrifft, italienische Einflüsse vorliegen. Allgemein für alle Orte und für viele abhängige Städte und Landschaften wurde diese Sitte erst durch die Verleihungen des Papstes Julius II. und seines Bevollmächtigten, Kardinal Schinner, vom Juli und Dezember 1512.

Aber für die Urschweiz sind diese religiösen Freiviertel viel früher nachgewiesen, am spätesten für Unterwalden. Ob- und Nidwalden erbaten 1487 von König Maximilian das Recht, die Kreuzigung mit Maria und Johannes im Panner zu führen.

In Schwyz und Uri waren sie im XV. Jahrhundert schon so alt, dass sich keine sichere Erinnerung an ihren Ursprung erhalten und die Sage bereits sich ihrer bemächtigt hatte. Auffallend skeptisch drückt sich im Jahre 1482 der

sonst so unkritische Luzerner Chronist Melchior Russ aus: Man sage die von Uri hätten in den Zügen Karl des Grossen und seines Paladinen Roland „die ablösung (die Kreuzabnahme) in ir paner erworben und die von Schwitz das crucifix in der roten paner, so sagen aber etlich sy habentz zu Erikurt und des wegs hin erworben, das lass ich an die, so das wohl wüssen“<sup>1</sup>.

Russ schweben hier die Schriften von Hemmerli und Justinger vor.

Der Schweizerfeind Felix Hemmerli hatte schon ca. 1450 den Ursprung der Schwyzer auf sächsische Kriegsgefangene zurückgeführt, welche von Karl dem Grossen in die Alpen versetzt worden seien, um die Pässe nach Italien zu schützen. Er gibt bekanntlich zum ersten Male die sonderbare etymologische Ableitung des Schwyzer Namens von Schwitzen. „Unde protulerunt suo Saxonico vulgari, wir wellen hie switten, i. e. nos volumus hic sudare, videlicet sudorem sanguinis ad conservandum Imperiali serenitati hanc viam perpetuo meabilem ad Lombardorum ibidem vicinorum regionem. Unde primum Switter lingua sua per ceteros Romanos sunt nuncupati, et Switzer sive Switenses per mundum vocati“. Weil sie dem Kaiser versprochen hätten, blutigen Schweiss in der Treue zum römischen Reich zu vergiessen, so seien sie von den übrigen Reichsangehörigen Schwitzer genannt worden. Aber auch Hemmerli führt ihr ganz rotes Panner — von dem Eckquartier spricht er nicht — auf eine ehrenvolle Auszeichnung von seiten des Kaisers zurück: weil sie Treue hielten und wie sie versprochen, ihren blutigen Schweiss vergossen, habe er ihnen das blutrote Panner verliehen. „quia sudorem sanguinis sudare, prout premittitur tam acriter profitebantur, pro signo iugiter et armis seu panerio, clipeum sive scutum et vexillum penitus sanguinei seu rubei coloris, nulla quoque quavis alia coloris tinctura permixtum in bellis, preliis et pugnis ac in bellorum, preliorum et pugnarum expeditionibus et campis armorum more patenter deferendum, prout hodie deferunt, sollenitate, qua decuit, assignavit“<sup>2</sup>.

Der Schwyzer Stolz begnügte sich zwar schon im XV. Jahrhundert nicht mehr mit einer Zurückführung ihres sonderbaren Panners auf die Zeit Karls des Grossen. Wie ihnen die Herleitung von kriegsgefangenen Sachsen nicht behagen konnte, wie sie ihre Abstammung von eingewanderten, freien, edlen Schweden und Friesen betonten, so führten sie auch die Verleihung ihres Panners noch um einige weitere Jahrhunderte, in die Zeit der Völkerwanderung und des Urchristentums zurück. Die Frage des Verhältnisses Hemmerlins zu diesen ahnenstolzen Prätensionen — man hat seinen eben genannten Dialogus als einen bewussten Angriff auf dieselbe aufgefasst — ist noch nicht abgeklärt. Die Lösung der Frage hängt mit der Auffindung der vielberufenen verlorenen alten Schwyzer-Chronik zusammen. Ob dieselbe nun die Quelle von Eulogius Kiburgers „Herkommen der Schwyzer und Oberhasler“ bildet oder ein Auszug aus derselben war, — Tatsache ist, dass das 1470 entstandene Werk dieses berüchtigten Fabelschmieds die Erwerbung des Pannerprivilegs in die Zeiten

<sup>1</sup> Ausgabe von Schneller I. S. 25.

<sup>2</sup> Dialogus de Suitensium ortu etc. Tiguris emptibus Conradi Orellii et soc. MDCCXXVII S. 5.

der römischen Kaiser Honorius und Arkadius zurückverlegt und genau ins Jahr 398 datiert. Es erzählt langatmig, wie die Schwyzer und Hasler die Stadt Rom vor den Angriffen barbarischer Horden gerettet und die Schwyzer darauf zum Danke von Papst und Kaiser erbat: „ein paner, das ganz rot si und ouch vierschröt und darin das zeichen unsers heren Jhesu Cristi mit sinem minnezeichen... wan er ouch durch unser willen hat vergoßen sin rosfarw blüt“<sup>1</sup>. — Da es der menschlichen Eitelkeit, wie wir Heraldiker am allerbesten wissen können, entspricht seine Ahnenreihe möglichst weit zum Götterursprung zurückzuführen, so war es natürlich diese Version, die durch Jahrhunderte offizielles Ansehen bewahrte!!

Auf historischen Boden, auf den Weg einer richtigen Datierung führt uns aber die älteste literarische Nachricht, die wir über das Schwyzer Panner besitzen und die noch um einige Jahrzehnte weiter zurückreicht: Justingers, im Jahre 1420, im Auftrage seiner Obrigkeit begonnene Berner Chronik. Derselbe berichtet, wie „Die von Switz vor alten ziten taten ein gros hilf einem römischen küng gen Eligurt und des weges hin und warent do so manlich, daz inen der küng gab an ir roten paner daz heilig Rich, daz ist alle waffen und instrument der heiligen marter unseres herren Jesu Christi“<sup>2</sup>. Schon die oben zitierte Bemerkung Russens knüpft an diese Stelle Justingers an. Halten wir aber mit derselben zusammen das Schreiben der Schwyzer an die Reichsstädte vom 15. Mai 1443, wo es in ganz ähnlichem Zusammenhange wie bei Justinger heisst: „es habend ouch unsere vordern vor vil hundert jaren römischen keysern und kunigen von des helgen Richs wegen gereiset und gedient gen Rom, gen Bisentz und an andere verre usländische end“ und seien dafür mit Gnaden und Freiheiten begnadet worden<sup>3</sup>, — halten wir damit ferner zusammen, die Beschreibung der Eidgenossenschaft von Albrecht von Bonstetten (1481): „Clipeum ipsi ferunt totum rubeum et aliis figuris immaculatum, in vanno autem eorum, quod in hostes gestare solent, in summitate a parte crucifixum inter pictum et sic a *Rudolfo Romanorum rege invictissimo* olim specialibus meritis condonati sunt“<sup>4</sup>, und vom Mailänder Balcus (ca. 1500—04), der sich fast wörtlich derselben Worte in der Wappenbeschreibung bedient<sup>5</sup>. — Halten wir diese Stellen mit Justinger zusammen, so kommen wir auf ein historisch beglaubigtes Ereignis, auf die erste historisch beglaubigte grosse Waffentat der Schwyzer im Kriegszuge König Rudolfs nach Besançon (Bisentz), im August 1289. — Mathias von Neuenburg hat uns dieselbe überliefert. König Rudolf hatte in den Krieg seines Freundes, des Bischofs Peter von Basel, mit dem Herzog von Burgund eingegriffen und belagerte Besançon. Durch Mangel an Lebensmitteln gezwungen, musste sich der König auf die umliegenden Höhen zurückziehen,

<sup>1</sup> Vom Herkommen der Schwyzer und Oberhasler. Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz I. S. 194.

<sup>2</sup> Ausgabe von Studer S. 46.

<sup>3</sup> Chronik des Hans Fründ ed. Kind S. 121.

<sup>4</sup> Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. III. S. 101.

<sup>5</sup> Quellen zur Schweizer Geschichte VI, 91.

während das überlegene burgundische Entsatzheer im Tale lagerte. Der Hunger trieb dazu, auf Morgen die Schlacht zu bestimmen und der König besiegte die Bedenken seiner Räte mit den Worten: „Wenn wir sie besiegen, werden wir ihre Lebensmittel essen; wenn sie uns besiegen, werden sie, da sie Edle sind, den Gefangenen Nahrung reichen“. „Und während sie so verhandelten, — denn die Nacht brach herein und es war, wie gebräuchlich, ein wirrer Lärm unter den Heeren — siehe, da stiegen eine Anzahl Schwyzer (*quidam de Swicia*), deren der König 1500 bei sich hatte, des Bergsteigens gewohnt, den Berg hinunter, überfielen das Lager Graf Theobalds von Pfirt, welcher als Helfer im Heere der Welschen stand, töteten einige seiner Leute, machten Beute und richteten eine grosse Zerstörung an, so dass im Tale alles in laute Bewegung geriet. Die Welschen hatten darüber beraten, wie sie dem König den Rückzug abschneiden könnten, da sie sich wegen ihrer Menge und weil der Abstieg zu ihnen nicht leicht war, vor einem Angriff sicher glaubten. Jetzt sagte einer von ihnen: ‚Ich kenne diesen König und wenn er auf Händen und Füßen kriechen müsste, so wird er uns angreifen‘. So schickten sie bei Tagesanbruch eine feierliche Gesandtschaft an den König um Frieden“<sup>1</sup>.

Schon vor mehr als 30 Jahren hat, wie angedeutet, Wilhelm Vischer in seiner Schrift über die Sage von der Befreiung der Waldstätte und später im Anzeiger für schweiz. Geschichte (1870) die Stelle Justingers mit der Erzählung des Mathias von Neuenburg in Beziehung gebracht<sup>2</sup>. Die zünftige Geschichtsforschung, als deren Sprecher Pierre Vaucher auftrat, wies zwar damals die Hypothese schroff zurück<sup>3</sup>. Es war eben die Zeit der Herrschaft der Koppschule, die jeden Kompromiss mit der Sage ablehnte, in bilderstürmender Weise das alte Gebäude niederriss und wähte, auf trockenem Urkundenmaterial ein neues aufbauen zu können, — die Zeit, wo das leere geschriebene gleichzeitige Wort galt, wo man aber alle Hilfswissenschaften verpönte und bei Editionen von Urkundenbüchern beispielsweise nicht einmal für nötig fand, die Siegel aus ihrer Hülle zu befreien und sich anzusehen!! — Das neue psychologische Prinzip der modernen Geschichtsschreibung hat neben andern Hilfswissenschaften auch die Sage wieder zu Ehren gezogen und weist ihr neben den urkundlichen Originalquellen einen Platz an. — Heute erscheint uns die Vischersche Hypothese durchaus nicht mehr absurd. Der Sprechende wenigstens hat die subjektive Überzeugung, dass die Erinnerung an jenen Kriegszug nach Burgund und Besançon „gen Eligurt und des weges hin“ all jenen Sagen zu grunde liegt. Deuten doch auch erhaltene Privilegien auf die Dankbarkeit König Rudolfs für die geleistete Hilfe hin. Am 19. Februar 1291 gab er den Freien des Landes die Zusicherung, dass ihnen nie ein Unfreier zum Richter gesetzt werden solle<sup>4</sup>; ja es ist sogar der Entwurf eines Schreibens vorhanden, worin Rudolf den ge-

<sup>1</sup> ed. Böhmer *Fontes* IV. S. 164. Studer S. 24.

<sup>2</sup> *Anzeiger* l. c. S. 8 und 25.

<sup>3</sup> l. c. S. 24 und 60.

<sup>4</sup> Kopp, *Urk.* I. 29. *Wartmann Archiv für schweiz. Gesch.* XIII, 130.

samten Einwohnern des Tales zusichert, dass sie vor keinen andern Richter ausser den Richter des Tales oder ihn und seine Söhne sollten geladen werden dürfen<sup>1</sup>.

Und wenn wir das rote Schwyzer Panner und den einzig dastehenden bildlosen roten Schwyzerschild an sich betrachten, so gewinnt dessen Verleihung durch einen deutschen König als besonderes Ehrenzeichen, an grosser Wahrscheinlichkeit. Rot ist die Farbe der Reichssturmflagge; rot neben gelb ist die spezielle Wappenfarbe fast aller reichsfreien Dynasten.

Es drängt sich sogar die freilich vorderhand etwas kühne Hypothese auf, in dem ganz roten Schwyzerzeichen das Symbol dafür zu erblicken, dass die Schwyzer Bevölkerung in ihrer grossen Gesamtheit freien Standes war, während dann die rote Hälfte des geteilten Unterwaldner Panners der Ausdruck für das Zahlenverhältnis der Freien dieses Landes wäre, denn nach meinen Forschungen bildeten dort die Freien ziemlich genau die Hälfte der Einwohnerschaft. — Doch das sind nur Hypothesen; die vielleicht den Einen oder Andern zu weitem Beobachtungen anregen können.

Das Privileg Rudolfs dürfte sich aber meines Erachtens nur auf die rote Fahne, nicht auf das Eckfeld mit den Leidenssymbolen bezogen haben; die rote Fahne an sich ist meines Erachtens das Reichssymbol, „daz heilig rich“, von dem Justinger spricht. Das Eckfeld scheint mir, wie gesagt, eher auf italienische Einflüsse zurückzugehen.

Dass letzteres aber im Anfang des XV. Jahrhunderts schon lange vorhanden war, haben die angeführten Quellenstellen gezeigt, seinen Gebrauch zeigen auch die schweizerischen Bilderchroniken der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts<sup>2</sup> und 1480 bestätigte Papst Sixtus IV. in Form einer Verleihung, das Kreuz mit den drei Nägeln in beliebiger Farbe für das Schwyzerpanner<sup>3</sup>. Aus gleicher Zeit stammt ein Tafelbild in der spätern Kreuzkapelle auf dem Friedhof zu Schwyz, das die Vision Papst Gregors des Grossen von den Leidenswerkzeugen darstellt und die an deren Verehrung geknüpften Ablässe in längerer Inschrift erörtert.

Schon im XV. Jahrhundert gelten diese religiösen Symbole als die Hauptsache des Panners, wie denn das „Grosse Gebet“ der Schwyzer, das sicher in jene Zeit hinaufreicht, ein Vaterunser vorschreibt „zu lob und danck Gott um das heilig zeichen und reich, daß man in unserem baner zu Schwytz hatt, daß

---

<sup>1</sup>Bodmann Codex epistolaris Rudolphi regis 163, darnach Kopp l. c. 30, Wartmann l. c. 132. Vgl. Oechsli, Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft S. 292.

<sup>2</sup>Auf den erhaltenen alten Schwyzer Pannern geht leider keines der aufgeklebten Eckquartiere stilistisch über das XVI. Jahrhundert zurück. Schon in den beiden ältesten schweizerischen Bilderchroniken, dem Bernerschilling (ca. 1478) und Tschachtlan (1480) erscheint das Schwyzer Panner stets mit dem Eckquartier.

<sup>3</sup>Liebenau, Anzeiger für schweiz. Altertumskunde N. F. III 67. Das fehlende Datum dürfte nach dem Pannerdiplom für Luzern mit «die xiiij Februarii MCCCCLXXviiiij» (14. Febr. 1480) ergänzt werden. Hrn. Kantonschreiber Martin Styger in Schwyz bereitet eine ausführliche, interessante Monographie über die Schwyzer Panner für die Mitteilungen des historischen Vereins von Schwyz vor, auf die wir nachdrücklich aufmerksam machen,

uns Gott hälff, daß wir daß bheynd und nimmer verlierend“<sup>1</sup>. Dass man diesem Zeichen die Bedeutung eines zauberkräftigen Palladiums beilegte, zeigt auch jene Stelle aus Marino Sanuto, die zu dieser Studie Veranlassung gegeben hat.

Am 9. Dezember 1511 trat Augustin Morosini, ein in der Eidgenossenschaft verbürgerter Venezianer als Bote der vier Orte vor das Kollegium der drei von Venedig und berichtete den offiziellen Bruch der Schweizer mit Frankreich und ihren projektierten Einfall in die Lombardei und er erzählte, dass am Tage der hl. Katharina, am 24. November, die Schweizer in eine gewisse Kirche gezogen seien mit einer roten Fahne, in welcher die Passion Christi gemalt sei. Es sei das jenes Panner, welches seit der Niederlage des Herzogs Karl von Burgund nie mehr enthüllt worden war, und es sei schlechtes, regnerisches Wetter gewesen; sobald man aber die Fahne entfaltet habe, habe sich der Himmel aufgehellt und man habe das als ein wahrhaftiges, glückverheissendes Wunderzeichen angesehen. „Andono a certa chiezia con uno stendardo rosso, sul qual è dipento la passion di Cristo et è quello che non è stà spiegato se non quando fo la rota dil ducha Carlo di Bergogna, et era cativo tempo e pioza, e spiegando subito vene bon tempo, unde loro hanno tolto un perfeto augurio“<sup>2</sup>.

Dass damit das Schwyzer Panner gemeint ist, unterliegt keinem Zweifel; bezüglich des Zeitpunktes des Wunders lässt aber der Wortlaut einige Undeutlichkeit. Sollte etwa damit, da unmittelbar vorher die Niederlage der Burgunder erwähnt wird, auf das bekannte Sonnenleuchten in der Schlacht bei Murten angespielt werden, das mit dem tapfern, entscheidenden Eingreifen der Schwyzer unter Dietrich Inderhalden zusammenfiel?<sup>3</sup> — Wohl nicht. Wahrscheinlicher ist die Auffassung, dass dieses Aufhellen des Himmels während des Zuges in die Lombardei stattfand. Ging doch damals die Initiative des Krieges gegen Frankreich von Schwyz aus, das wider den Willen der andern Orte, welche noch einen Tag zur Vermittlung auf den 16. November angesetzt, am 14. November mit 1500 Mann ausgezogen war und damit die Bundgenossen zur Hülfe zwang<sup>4</sup>. Unter diesen Umständen mochte den Schwyzern ein glückhaftes Augurium willkommen sein und auch der Venezianer gerne ein solches seinen stark am Erfolge interessierten und für derartige Vorzeichen jederzeit empfänglichen Landesleuten berichten.

Beide wurden zwar arg getäuscht, der kalte „Winterfeldzug“ nahm ein klägliches Ende, und erst der im Frühling 1512 erfolgte Umschwung in der Weltlage ermöglichte die Revanche. Die Dankesbezeugung des Papstes für die

---

<sup>1</sup> Das Grosse Gebet der drei Urkantone, herausgegeben von Professor Delitsch in Erlangen (Leipzig 1864) S. 14. Nach Mitteilung von Hrn. Kantonsschreiber Styger findet sich die älteste Überlieferung in einem Hermetschwiler Manuskript vom Jahre 1517.

<sup>2</sup> Diarii di Marino Sanuto XIII. (Venezia 1886) S. 301.

<sup>3</sup> Wie ich nachträglich bemerke, war das die Auffassung von Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft II. S. 229 Anm. 1, der die Stelle, ohne ihre Beziehung auf das Schwyzer Panner zu erkennen, auf die Schacht bei Murten deutet.

<sup>4</sup> Vgl. Anshelm, Berner Chronik III. 258.

Eroberung des Herzogtums Mailand knüpfte aber an das Schwyzer Panner an und dessen Eckquartier ward das unmittelbare Vorbild für die im Juli und Dezember 1512 den übrigen eidgenössischen Kontingenten erteilten Panneremblem.

## Les armes du bailliage de Vaud.

Par Fréd.-Th. Dubois.

Dans l'intéressant travail que M. le pasteur Ch. Ruchet a publié dans les « Archives »<sup>1</sup> sur les armes du canton de Vaud, il mentionnait en passant celles du bailliage de Vaud qui, dit-il, ont été contestées. Nous croyons intéresser nos lecteurs en leur présentant tous les documents que nous avons pu réunir à ce sujet, et ils pourront juger par eux-mêmes de l'authenticité de ces armoiries. Nous demandons aux héraldistes et historiens qui liront ces lignes de bien vouloir nous signaler tout ce qu'ils pourraient posséder ou trouver à ce sujet.

1° A notre connaissance, le plus ancien document connu est un vitrail à l'église de Brou, à Bourg en Bresse (France). Cette église a été construite au commencement du XVI<sup>me</sup> siècle, par Marguerite d'Autriche, fille de l'empereur Maximilien et femme de Philibert-le-Beau, duc de Savoie. Les fenêtres du chœur furent décorées de splendides vitraux héraldiques dont la plupart représentent les armes des ascendants de ce duc de Savoie et de sa femme, et d'autres celles des pays qui firent partie, à différentes époques, des Etats de Savoie. A côté des armes du bailliage de Vaud se trouvent celles du royaume de Chypre, de la principauté du Piémont, du marquisat de Suse, du duché d'Aoste, du comté de Genevois, du comté de Nice, du duché du Chablais, etc.

Ces vitraux furent dessinés en 1525 sur l'ordre de Marguerite d'Autriche par un peintre de Bruxelles. Dans les archives de cette ville existe encore les quittances des sommes payées à ce peintre « pour avoir fait 64 blasons de couleur sur papier avec les devises des armes de la descendue de Madame, pour Brou » (Archives de Bruxelles, Registre 1801).

En 1530 ces vitraux étaient terminés et posés. Nous reproduisons ici le panneau aux armes du bailliage de Vaud (fig. 80). Le fond de l'écu est un verre blanc et damasquiné au centre est posé *le mont à trois coupeaux de sable* d'un dessin fort régulier. L'écu est timbré d'une couronne de baron surmontée de deux guirlandes, de couleur bleue, qui viennent reposer sur deux demi chapiteaux de couleur jaune, posés à droite et à gauche de l'écu. De la couronne, deux guirlandes vertes coupées de fruits et de fleurs rouges, tombent le long de l'écu. Le tout est soutenu d'un philactère, aux extrémités enroulées, et portant la légende: DE VAVLX ?

<sup>1</sup> Archives héraldiques suisses 1905, livraison 1.

<sup>2</sup> Le vitrail a été dessiné et reconstitué par MM. Kirsch et Fleckner, peintres verriers à Fribourg d'après une photographie agrandie que nous devons à l'obligeance de M. Th. van Muyden, architecte à Lausanne.